

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldevertrag. Er gilt als verbindliche Vereinbarung. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ausschlaggebend ist der Eingang der Anmeldungen. Eine Gruppe wird bei mindestens 6 Anmeldungen durchgeführt. Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist. Die Gruppendynamik wird beachtet.

Es besteht die Möglichkeit eines Schnupperbesuches (in Erwachsenenbegleitung). Bitte melden Sie sich dafür telefonisch bei der Kontaktstelle.

Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail oder Post und eine definitive Bestätigung nach Einteilung der Gruppen spätestens Ende Juni 2010.

Rechnung/Fälligkeiten

Sie erhalten Ende Juni eine Rechnung über alle Quartalszahlungen und ihre Fälligkeiten. Die Quartale sind jeweils zum Voraus zu bezahlen. Der Spielgruppenplatz ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zahlbar.

Quartals-Zahlungen (zahlbar jeweils vor Quartalsbeginn)	Zahlbar bis spätestens
Einschreibgebühr Fr. 50.00 + September	31. Juli 2010
Herbstquartal (Oktober bis Dezember)	30. September 2010
Winterquartal (Januar bis März)	31. Dezember 2010
Frühlingsquartal (April bis Juni)	31. März 2011

Eine erste Mahnung erfolgt telefonisch innert 14 Tagen nach obigen Daten. Bei Zahlungsverzug von 30 Tagen behalten wir uns vor, den Platz innert 7 Tagen zu kündigen und neu zu besetzen. Die monatliche Zahlung der Beiträge gegen Ratenzuschlag ist möglich (im Anmeldevertrag vermerken). In Härtefällen kann die Jugend- und Familienberatung der Gemeinde Würenlos für einen finanziellen Beitrag angefragt werden.

Regelmässiger Spielgruppenbesuch

Die Kinder treffen sich in einer regelmässigen, konstanten Gruppe. Sie sind verbindlich angemeldet. Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder werden vorausgesetzt. Bei Krankheit des Kindes ist die Spielgruppenleiterin über die Abwesenheit zu informieren. Bei längerfristigen, nicht abgemeldeten Absenzen behält sich die Spielgruppe Würenlos vor, den Platz durch ein anderes Kind zu besetzen.

Absenzen

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Spielgruppenleiterin rechtzeitig über Ferien und andere Absenzen des Kindes informieren. Eine Telefonliste erhalten Sie von der Spielgruppenleiterin. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Rückerstattung.

Ferienplan der Gemeinde Würenlos

Für Ferien und schulfreie Tage gilt der Ferienplan der Schule Würenlos.

Versicherungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer), private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters usw.). Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Elternkontakt

Die Kinder werden von der Spielgruppenleiterin durch das Jahr begleitet. Zu Beginn des Spielgruppenjahres findet ein Informationstreffen für die Eltern statt. Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterin führen zu einer guten Zusammenarbeit - zum Wohle des Kindes.

Kündigung/Austritt

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Zeit ab Spielgruppenbeginn im August bis Ende September gilt gegenseitig als Probezeit. Die Probezeit ist beitragspflichtig. Anschliessend kann mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden (Ende Dezember, Ende März). Das angebrochene Quartal wird verrechnet.

Kontaktstelle:
Spielgruppe Würenlos
c/o Doris Kloter
Tägerhardweg 12, 5436 Würenlos
Tel. 056 424 02 50
info@spielgruppe-wuerenlos.ch

